



Amtliche Information der Gemeinde St. Martin bei Lofer

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin bei Lofer vom 13.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen:

§1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- -und Wohnungsleerstandsabgabengesetz,
LGBI 71/2022 iVm §22 Salzburger Gemeindeordnung 2019,
LGBI 9/2020 zuletzt geändert durch LGBI. 91/2021

§1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin bei Lofer schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 13.12.2022, GZ a/13/12/22 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§3 Höhe der Abgabe

1. Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des §1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBI Nr. 7/2020 idf LGBI 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr	
Bis 40 m ²	EUR	260,--
Über 40 bis 70 m ²	EUR	455,--
Über 70 bis 100 m ²	EUR	650,--
Über 100 bis 130 m ²	EUR	845,--
Über 130 bis 160 m ²	EUR	1.040,--
Über 160 bis 190 m ²	EUR	1.235,--
Über 190 bis 220 m ²	EUR	1.430,--
Über 220 m ²	EUR	1.625,--

2. Für Zweitwohnsitze, welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50% der festgesetzten ZWA)	
Bis 40 m ²	EUR	130,--
Über 40 bis 70 m ²	EUR	227,--
Über 70 bis 100 m ²	EUR	325,--
Über 100 bis 130 m ²	EUR	422,--
Über 130 bis 160 m ²	EUR	520,--
Über 160 bis 190 m ²	EUR	617,--
Über 190 bis 220 m ²	EUR	715,--
Über 220 m ²	EUR	812,--

§4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für die Gemeinde St. Martin bei Lofer

Der Bürgermeister

Michael Lackner


